

Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Religionswissenschaft

vom 22. Januar 2001

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung „Religionswissenschaft“ ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ordnung während der Erprobung des Reformstudienganges bis zum Ende des Wintersemesters 2002/03 und der dann notwendigen amtlichen Veröffentlichung im „Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums sowie des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ verändert werden kann.

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. Soweit redaktionelle Veränderungen der Satzung, die den Inhalt unberührt lassen, nachträglich erfolgen, weicht das Bearbeitungsdatum, das in der Kopfzeile erscheint, vom Ausfertigungsdatum ab.

Wird die Satzung zitiert, ist das Ausfertigungsdatum zu verwenden.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt
ohne Gewähr für Aktualität und Freiheit
von Wiedergabefehlern.**

Einarbeitungsvorschläge oder Kommentierungen bitte an:

E-Mail: Bernhard.Becher@uni-erfurt.de

Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Religionswissenschaft

vom 22. Januar 2001

Gemäß §§ 5 Absatz 1, 10 Absatz 2 und 132 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331) zuletzt geändert durch das Gesetz über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und zur Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit §§ 9 Absatz 2 Nummer 5, 27 Absatz 1 Nummer 5, 40 Absatz 1, 56 Absatz 1 2. Alternative und 61 der Thüringer Verordnung über die Grundordnung der Universität Erfurt (Grundordnung) vom 13. Mai 1997 (GVBl. S. 185) erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Religionswissenschaft (Prüfungsordnung); auf Vorschlag des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 15. April 1999, 18. November 1999 und 13. Dezember 2000 hat der Gründungssenat der Universität Erfurt am 05. Mai 1999, 06. September 2000 und am 16. Januar 2001 die Prüfungsordnung beschlossen. Diese Ordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 22. Januar 2001 angezeigt.

§ 1

Geltungsbereich

Die Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Baccalaureus-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Religionswissenschaft. Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang (RPO-BA) vom 18. September 2000, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Kombination der Studienrichtungen

Als Hauptstudienrichtung kann jede andere Studienrichtung gewählt werden, für die eine dies zulassende Prüfungsordnung vorliegt.

§ 3

Definition der Studienrichtung und Studienziele

- (1) Religionswissenschaft untersucht einen besonderen Typ kultureller Deutungs- und Symbolsysteme - Religionen - in ihren jeweiligen sozialen Kontexten. Sie fragt nach Entstehungs- und Veränderungsbedingungen sowie typischen Mustern solcher Systeme, ihrer Trägerschaft, Organisation, Ideologie und ihren gesellschaftlichen Folgen. Dabei sind religiöses Alltagshandeln und Ritual ebenso Gegenstand wie die Systematisierungsleistungen religiöser Spezialisten - Theologien - und deren Wechselwirkung mit unterschiedlichen religiösen und nicht-religiösen Deutungssystemen. Die an der Universität Erfurt vertretenen religionswissenschaftlichen Professuren behandeln schwerpunktmäßig die für die europäische Religionsgeschichte relevanten religiösen Traditionen, vor allem Christentum, Islam, Judentum und europäische Polytheismen.
- (2) Ziel des Studiums ist es, Grundkenntnisse der genannten religiösen Traditionen zu erwerben und in einem Studienschwerpunkt zu vertiefen. Durch die historische Konstruktion beispielhafter religionswissenschaftlicher Sachverhalte, durch den systematisch-vergleichenden Zugriff etwa von Religionssoziologie und Religionssemiotik, sowie durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Religionswissenschaft und seiner Methodik wird ein analytisches Instrumentarium vermittelt, das die Studierenden befähigt, historische wie gegenwärtige religiöse und religionskritische Sachverhalte selbständig zu beschreiben und in ihren jeweiligen kulturellen Kontext einzuordnen. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen in Europa ist damit zugleich ein berufliches Tätigkeitsfeld umschrieben.

§ 4 Studienschwerpunkte

Im Rahmen der Studienrichtung Religionswissenschaft können folgende Studienschwerpunkte gewählt werden:

a) Kulturgeschichte europäischer Polytheismen	Polytheistische Systeme beherrschen den antiken Beginn der mittelmeeisch-europäischen Religionsgeschichte. Ihre Bilderwelten und rituelle Formensprache werden als Kunstobjekte wie gedankliche Alternativen zum vorherrschenden Monotheismus überliefert und wiederbelebt. Zumal in der Neuzeit treten polytheistische Religionen insbesondere asiatischen Ursprungs sowie nichttheistische Weltbilder hinzu.
b) Islamwissenschaft	Dieser Studienschwerpunkt umfasst die Kulturgeschichte muslimischer Gesellschaften von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ihre Artikulationsformen werden kontextualisiert und auf Wechselbeziehungen auch mit nicht-muslimischen Kulturen untersucht. Die Rezeptionsgeschichte besonders während des Kolonialismus sowie die gegenwärtigen Modernisierungsprozesse auch in Minoritätensituationen werden behandelt.
c) Judaistik	Dieser Studienschwerpunkt umfasst die Kulturgeschichte des Judentums von der Spätantike bis zur Gegenwart in seinen unterschiedlichen kulturellen Traditionen, ihren eigenen Entwicklungen und Wechselwirkungen, aber auch in der Interaktion und Abgrenzung von dem jeweiligen kulturellen Umfeld.
Kulturgeschichte des Christentums (Lateinisches Christentum)	Das lateinische Christentum ist die seit der Spätantike in Süd-, West- und Mitteleuropa vorherrschende Religion. Innere Organisation und Theologisierung, Konfessionsbildungen und staatskirchliche Einbindungen, Auseinandersetzungen mit anderen religiösen und nichtreligiösen Sinnentwürfen bezeichnen wichtige Felder religionswissenschaftlichen Interesses.
Kulturgeschichte des Christentums (Orthodoxes Christentum)	Dieser Studienschwerpunkt umfasst das orthodoxe Christentum in seinen byzantinisch-griechischen und slawisch-russischen Ausprägungen. Gegenstand sind ihre vielfältigen Wechselwirkungen, die Bedingungen und die Eigenart ihrer geschichtlichen, strukturellen und kulturellen Entwicklung sowie ihre Systematisierungsleistungen, Verhaltensmuster, individuellen und kollektiven Verbindlichkeiten, gesellschaftlichen Folgen und Organisationsschemata.

§ 5 Sprachanforderungen und -nachweise

Neben den für den Abschluss des Baccalaureus-Studiengangs an der Universität Erfurt erforderlichen englischen Sprachkenntnissen (vgl. § 7 RPO-BA) sind für die Nebenstudienrichtung Religionswissenschaft je nach Studienschwerpunkt Kenntnisse in den folgenden zentralen Sprachen wünschenswert. Für die verschiedenen Studienschwerpunkte sind dies:

Islamwissenschaft	Arabisch oder Türkisch oder Urdu
Judaistik	Hebräisch
Kulturgeschichte europäischer Polytheismen	Latein oder Altgriechisch
Kulturgeschichte des Christentums (Lateinisches Christentum)	Latein oder Altgriechisch
Kulturgeschichte des Christentums (Orthodoxes Christentum)	Russisch oder Altgriechisch oder Neugriechisch

§ 6 Gliederung und Gestaltung des Studiums, Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen

(1) Das fachspezifische Studium der Religionswissenschaft mit dem Abschluss Baccalaureus erstreckt sich über drei Studienjahre (6 Semester), die in zwei Studienphasen unterteilt sind und in denen 42 Leistungspunkte (LP) in der Nebenstudienrichtung Religionswissenschaft erbracht werden müssen:

- Orientierungsphase (1.-2. Semester),
- Qualifizierungsphase (3.-6. Semester).

(2) Orientierungsphase (1.-2. Semester):

Um einen sukzessiven Aufbau fachspezifischer Kenntnisse der Religionswissenschaft zu gewährleisten und die eigenständige Wahl des Studienschwerpunkts zu ermöglichen, werden in den ersten zwei Semestern grundlegende Kenntnisse sowohl der Theoriediskussion, zentraler Fragestellungen und vergleichender Ansätze, als auch übergreifende religionsgeschichtliche Kenntnisse vermittelt.

Die Gesamtzahl der zu erbringenden Studienleistungen beträgt in der Orientierungsphase (1.-2. Semester) 15 LP. Innerhalb dieses Rahmens sind folgende Veranstaltungen verpflichtend:

- eine Einführungsveranstaltung zu Theorie und Methode der Religionswissenschaft (4 LP),
- zwei Einführungsveranstaltungen aus unterschiedlichen Studienschwerpunkten, wobei jeweils mindestens 4 LP erworben werden müssen.

(3) Qualifizierungsphase (3.-6. Semester):

Zu Beginn der Qualifizierungsphase wählen die Studierenden einen Studienschwerpunkt für das weitere Studium. Die Qualifizierungsphase umfasst insgesamt 27 LP. Innerhalb dieses Rahmens sind im gewählten Studienschwerpunkt verpflichtend 15 LP zu erbringen.

§ 7**Studien- und Prüfungsleistungen****(1) Leistungspunkte können durch folgende von Prüfungsleistungen erworben werden:**

- Protokoll (1 LP)
- Analyse-/Übungsaufgabe (1 LP)
- Thesenpapier (2 LP)
- Referat mit schriftlicher Vorlage (3 LP)
- Mündliche Prüfung, 30 Min. (3 LP)
- Klausur, 2 Std. ggf. zuzüglich Vorbereitungszeit (3 LP)
- Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (3 LP) (ca. 8 Textseiten)
- Selbständige Hausarbeit (6 LP) (ca. 13 Textseiten)
- Projektarbeit (12 LP) (ca. 30 Textseiten)

(2) In der Nebens Studienrichtung Religionswissenschaft werden folgende Typen von Lehrveranstaltungen angeboten, in denen die folgenden Leistungspunkte erworben werden können:

- Vorlesung/Kurs - zur Vermittlung eines systematischen und umfassenden Überblicks über zentrale Teilgebiete der Religionswissenschaft (3 LP)
- Vorlesung mit begleitender Übung - zur Vertiefung der Lerninhalte der Vorlesung sind die beiden Veranstaltungen verbunden (4 LP)
- Seminar - zur Vermittlung systematisch vertiefender Kenntnisse zu ausgewählten Themen und Fragestellungen der Religionswissenschaft, dient der Einübung wissenschaftlichen Arbeitens und erfordert die aktive Mitarbeit der Studierenden (3 - 6 LP)
- Übung - zur Vermittlung arbeitstechnischer, methodischer und analytischer Kenntnisse (3 LP)
- Lektürekurs - vornehmlich für Spracherwerb sowie begleitend zur Analyse von Texten (3 LP)
- Forschungsseminar/Exkursion - nach intensiver Vorbereitung folgt ein Aufenthalt in einer andersartig geprägten kulturellen Lebenswelt, vorzugsweise im Ausland, zur Kontrastierung empirischer Befunde mit religionswissenschaftlichen Theorien sowie zur Vertiefung von Fachkenntnissen (6 LP)
- Tutorium - zur Vertiefung von spezifischen Lerninhalten der Religionswissenschaft (3 LP)
- Kolloquium - zur systematischen Besprechung von ausgewählten Themen der Religionswissenschaft (3 LP)

In Forschungsseminaren kann sich die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte auf 12 erhöhen.

§ 8**Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen, die das Lehrangebot der Nebens Studienrichtung Religionswissenschaft sinnvoll ergänzen, stehen den innerhalb der Religionswissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen gleich. Die entsprechenden Veranstaltungen werden nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss der Fakultät im Vorlesungsverzeichnis gesondert ausgewiesen. Eine besondere Anerkennung der dort erworbenen Scheine und Studiennachweise ist nicht nötig. Eine Anrechnung der in diesen Veranstaltungen erworbenen Leistungspunkte für mehrere Studienrichtungen ist nicht möglich.
- (2) Von Studierenden selbstorganisierte Veranstaltungen, die das Lehrangebot der Nebens Studienrichtung Religionswissenschaft sinnvoll ergänzen, können von einem oder mehreren Lehrenden dieser Studienrichtung betreut werden. Der oder die Betreuer schlagen die Anzahl der Leistungspunkte für die Veranstaltungen und die

Prüfungsleistungen, die abgelegt werden können, vor. Für die Anerkennung der Leistungspunkte ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Jede Prüfungsleistung kann nur für eine Studienrichtung anerkannt werden.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident der
Universität Erfurt